



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/108/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 03.07.2015
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	20.07.2015		öffentlich

Änderung der Voraussetzungen für die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bei der erstmaligen Ausweisung der Bewohnerparkzonen im Jahr 2002 die Nebenbestimmungen und Voraussetzungen für die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen festgelegt. Eine dieser Voraussetzungen war, dass nur für Fahrzeuge Ausweise ausgegeben werden, die nicht auf einem eigenen Stellplatz abgestellt werden können.

Im Jahr 2009 wurde mit Beschluss des Gemeinderates diese Regelung dahingehend gelockert, dass es nun jedem Haushalt möglich ist, mindestens einen Ausweis zu erhalten, auch wenn ein Stellplatz vorhanden war. Durch diese Änderung sollte es den Anwohnern möglich sein, Fahrzeuge von Besuchern auf ihren Stellplätzen abzustellen und das eigene Fahrzeug ohne zeitliche Einschränkung auf der Straße zu parken.

Die seit der letzten Änderung vergangene Zeit hat aber auch deutlich gemacht, dass dies zu einer Ungleichbehandlung bei der Vergabe der Ausweise führt. So kann eine Familie, die ein Fahrzeug und eine Garage besitzt, mit einem Ausweis auf der Straße stehen und den eigenen Parkplatz für Besucher nutzen. Eine Familie, die über mehrere Fahrzeuge (z. B. 3) verfügt, aber nur über einen Stellplatz, hat diese Möglichkeit für Besucher aber nicht. Und zwar deshalb, weil bei der Ausstellung eines zweiten Ausweises der Stellplatz berücksichtigt werden muss.

Es wird daher vorgeschlagen, die Berücksichtigung von eigenen Stellplätzen bei der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen nicht mehr anzuwenden, sondern jedem Anwohner, der einen Parkausweis beantragt, diesen auch zu genehmigen.

In den Erläuterungen zu § 45 StVO wird zur Ausgabe der Bewohnerparkausweise angeführt, dass jeder Bewohner das Recht hat, an dieser Bewohnerparkregelung teilzunehmen und damit auch Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat.

Zusätzlich kann nach mittlerweile 13 Jahren Bewohnerparkregelung gesagt werden, dass die Flughafenparker bis auf vereinzelte Ausnahmen aus den Gebieten ferngehalten werden konnten und somit für Anwohner wieder ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wird gebeten, den Sachverhalt zu beraten und eine abschließende Entscheidung zu treffen, die für alle Bewohnerparkzonen gleichermaßen Gültigkeit hat.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, dass jedem Bewohner, unabhängig von einem Stellplatznachweis, auf Antrag Bewohnerparkausweise für die von ihm genutzten Fahrzeuge ausgestellt werden können.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)